

Kundeninformation nach Art. 3 VVG

PATIENTENRECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG

Ausgabe 2022, gültig ab 1. Januar 2022



Gerne informieren wir Sie nachfolgend über den Inhalt Ihrer Patientenrechtsschutz-Versicherung. Wegen der besseren Lesbarkeit verwenden wir für personenbezogene Bezeichnungen die männliche Form. Selbstverständlich gelten diese Bezeichnungen für Personen jeden Geschlechts.

Wer ist Versicherer der Patienten-Rechtsschutz-versicherung?

Ihre Krankenversicherung hat mit der Coop Rechtsschutz AG, Aarau (Versicherer), einen kollektiven Rechtsschutzversicherungsvertrag für das Angebot einer Patientenrechtsschutz-Versicherung abgeschlossen. Wenn Sie sich für diese Rechtsschutzversicherung entscheiden, profitieren Sie von den in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen und verfügen gegenüber der Coop Rechtsschutz AG über ein direktes Forderungsrecht. Die Kontaktdaten der Coop Rechtsschutz AG lauten:

Coop Rechtsschutz AG	Tel.	+41 (0)62 836 00 00
Entfelderstrasse 2	Fax.	+41 (0)62 836 00 01
5001 Aarau	E-Mail	info@cooprecht.ch
	Web	www.cooprecht.ch

Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen der Rechtsschutzversicherung?

Die massgebenden Regelungen finden Sie in den Gemeinsamen Bestimmungen der Krankenversicherung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Patientenrechtsschutz (AVB Patientenrechtsschutz, AVBRVKPat21).

Was nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist gesetzlich geregelt. Sehen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen keine Regelung vor, gelten deshalb das Schweizerische Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit seinen Nebenerlassen sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO).

Um welche Art von Versicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung?

Ihre Rechtsschutzversicherung stellt eine sogenannte Schadenversicherung dar. Das heisst, dass immer eine drohende oder bereits eingetretene Vermögenseinbusse Voraussetzung und Bemessungskriterium für die Leistungspflicht bildet.

Die Patientenrechtsschutz-Versicherung kann nur zusammen mit mindestens einer weiteren Versicherungsabteilung aus dem Angebot des Krankenversicherers abgeschlossen werden.

Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen (und gemäss den AVB zusätzlich versicherten Personen) Rechtsschutz als Patient gegenüber medizinischen, von der Krankenversicherung und den Gesundheitsbehörden anerkannten Leistungserbringern. Gedeckt ist namentlich die Geltendmachung vertraglicher Schadenersatzansprüche sowie die Wahrnehmung von Auskunfts- und Einsichtsrechten und sich daraus ergebende gerichtliche Verfahren.

Coop Rechtsschutz vertritt Ihre rechtlichen Interessen und übernimmt die Rechtskosten in den aufgeführten Rechtsbereichen.

Die detaillierten Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Was gilt für die Versicherungsdeckung in zeitlicher Hinsicht?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen Leistungen und Kostendeckung für Rechtsstreitigkeiten. Die zeitliche Deckung setzt voraus, dass sowohl die Rechtsstreitigkeit als auch das dieser zugrundeliegende Ereignis während der Dauer des Patientenrechtsschutz-Vertrages eintreten. Der zeitliche Geltungsbereich ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.

Welches sind die wichtigsten Deckungsausschlüsse?

Kein Rechtsschutz wird gewährt:

- Bei Streitigkeiten über Leistungen, die der Krankenversicherer nicht versichert
- Bei Streitigkeiten über psychiatrische und psychotherapeutische Leistungen
- Bei Streitigkeiten über Leistungen von Krankenkassen und anderen Versicherungen
- Bei Fällen mit der Coop Rechtsschutz AG, mit der Krankenversicherung bzw. deren Organen oder Beauftragten
- Bei Streitigkeiten über Honorare und Rechnungen (ausgenommen solche über nicht erbrachte Leistungen)
- Leistungen, die von einem anderen Versicherer oder Leistungsträger erbracht werden müssen (Subsidiarität)

Welche Prämie ist geschuldet?

Die Versicherungsprämie ist Bestandteil der Offerte bzw. des Antrages. Nach dem Vertragsschluss kann sie zusammen mit den Zahlungsmodalitäten der Police oder der Prämienrechnung entnommen werden.

Welches sind die wichtigsten Pflichten, die Sie erfüllen müssen, um die vertraglichen Leistungen nicht zu gefährden?

Die Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen unter «Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen der Rechtsschutzversicherung?» und beinhalten insbesondere folgende Obliegenheiten:

- Wahrheitsgetreue und vollständige Beantwortung der Antragsfragen
- Sofortige Meldung von Rechtsfällen an die Coop Rechtsschutz AG
- Mitwirkung im Schadenfall wie z.B. Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (inkl. Abschluss eines Vergleiches) mit der Coop Rechtsschutz AG.
- Einholung der Zustimmung und einer Kostengutsprache der Coop Rechtsschutz AG vor Mandatierung eines freiberuflichen Anwalts.

Beachten Sie, dass eine Verletzung von Obliegenheiten zu einer Kürzung oder zum Verlust Ihres Versicherungsanspruchs führen oder die Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche erschweren kann.

Kann ich den Rechtsschutzvertrag widerrufen? Wie lange dauert die Versicherung

Sie können den Antrag auf Abschluss der Rechtsschutzversicherung oder eine entsprechende Annahmeerklärung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen.

Der Beginn, die Dauer sowie die Beendigung der Versicherung richten sich nach den gemeinsamen Bestimmungen der Krankenversicherung.

Beachten Sie bitte auch das in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführte Recht auf Kündigung im Schadenfall.

Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personen- und Geschäftsdaten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Ihre Personendaten werden vertraulich behandelt und gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten durch die Coop Rechtsschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (www.cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung).

Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.cooprecht.ch. Sie können sich auch direkt an Coop Rechtsschutz, Tel. +41 (0)62 836 00 00 wenden.

